



Rechtliche und verwaltungsbezogene Hindernisse für die Mobilität von Lehrkräften der Sekundarstufe in der Euregio Maas-Rhein (EMR)

Kurzfassung

In diesem Bericht werden ausgewählte rechtliche und verwaltungsbezogene Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität von Lehrkräften der Sekundarstufe in der Euregio Maas-Rhein (EMR) analysiert, um Empfehlungen für deren Überwindung zu entwickeln.

Die Untersuchung zeigt, dass die grenzüberschreitende Mobilität von Sekundarschullehrern derzeit begrenzt ist. Es besteht jedoch ein großes Potenzial, diese Mobilität zu erhöhen und sie (auch) als Maßnahme zur Milderung des (Sprach-)Lehrermangels zu nutzen, insbesondere auf dem regionalen Arbeitsmarkt wie der EMR. Die Untersuchung zeigt jedoch, dass zahlreiche Hindernisse die grenzüberschreitende Mobilität von Lehrkräften behindern. Anhand von Literaturrecherchen und Fallbeispielen, die in Interviews gesammelt wurden, identifiziert der Bericht drei Kategorien an Hindernissen, wobei die Anerkennung beruflicher Qualifikationen das häufigste Hindernis bei der grenzüberschreitenden Mobilität von Sekundarschullehrern darstellt. Weitere Hindernisse ergeben sich aus Unterschieden in den Beschäftigungsbedingungen sowie der sozialen Sicherheit und der Besteuerung. Dieser Bericht enthält eine eingehende Analyse dieser drei Kategorien von Hindernissen.

Darüber hinaus unterstreicht der Bericht die Bedeutung eines umfassenden Verständnisses dieser Hindernisse und legt nahe, dass Lösungen für diese Hindernisse miteinander verknüpft sind. Eine Situation, die diese Erkenntnisse veranschaulicht, ist, dass das Fehlen einer Qualifikation (oder deren Anerkennung) eines Lehrers häufig zu ungünstigeren Beschäftigungsbedingungen führt und ein geringeres Gehalt zur Folge haben kann, ebenso verbunden ist die Aufgabe (im eigenen Land) und die Unmöglichkeit, einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu erhalten, oder/und die Übernahme in ein Beamtenverhältnis. Der Beamtenstatus (oder das Fehlen eines solchen) kann wiederum Auswirkungen auf den Mitgliedstaat haben, in dem der Lehrer sozialversicherungs- und steuerpflichtig ist. Zusammen können diese Faktoren die grenzüberschreitende Mobilität eines Sekundarschullehrers erschweren oder fördern. Daher betont der Bericht, wie wichtig es ist, diese Hindernisse nicht getrennt voneinander zu betrachten, und empfiehlt einen umfassenden, ganzheitlichen Ansatz, um sie anzugehen.

Zur Überwindung dieser Hindernisse und zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität von Sekundarschullehrer/innen in der EMR werden in dem Bericht die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

1

Stärkung der (zentralen) Informationsbereitstellung in der EMR.

- Entwicklung gezielter Informationen zur grenzüberschreitenden Mobilität für Lehrer/innen und Schulen in Form einer zentralen Informationsstelle in der EMR.
- Legen Sie klar fest, welcher Akteur die Verantwortung und das Mandat für die Bereitstellung dieser Informationen hat.

2

Zur Überbrückung der Unterschiede im Lehrerberuf im Sekundarbereich in der EMR, um die Anerkennung beruflicher Qualifikationen zu erleichtern, sollten in der gesamten EMR gemeinsame Ausbildungsprogramme, Module, Austauschmaßnahmen, Praktika und/oder Abordnungen eingerichtet werden. Der Schwerpunkt sollte auf der Suche nach Lösungen liegen, die es den Lehrkräften ermöglichen, in einem benachbarten (grenzüberschreitenden) Arbeitsmarkt als voll qualifizierte Lehrkräfte umfangreiche Erfahrungen zu sammeln und eine dauerhafte Perspektive zu erhalten.

- Angebot von Praktika oder anderen Formen des Austauschs in den Nachbarländern als Teil der Lehrerbildungsprogramme.
- Entwicklung spezieller Bildungsprogramme, die auf die grenzüberschreitende Mobilität von (Sprach-)Lehrer/innen abzielen.
- Organisation des Austauschs von Lehrkräften im Rahmen eines Abordnungsverfahrens.

3

Förderung der Zusammenarbeit in der EMR auf nationaler, regionaler und operativer Ebene.

- Zur Umsetzung der Empfehlungen 1 und 2 sollte die Zusammenarbeit auf nationaler und regionaler Ebene gesucht werden, einschließlich der für Anerkennungsverfahren, Sozialversicherung und Steuern zuständigen Behörden.
- Insbesondere in Grenzregionen wie der EMR, die Länder mit föderalen Strukturen umfassen, sollten Entscheidungen, die Grenzgänger betreffen, nicht einseitig auf regionaler oder nationaler Ebene getroffen werden.
- Zur Umsetzung von Empfehlung 2 sind starke euregionale Netzwerke auf operativer Ebene (einschließlich nicht-institutioneller Akteure wie Schulen) von wesentlicher Bedeutung.

Schließlich wird empfohlen, künftige Forschungsarbeiten zur grenzüberschreitenden Mobilität auf andere Bereiche (z. B. Grundschulen) auszuweiten und das Potenzial und die Herausforderungen grenzüberschreitender Praktika in der Lehrerausbildung sowie die grenzüberschreitende Abordnung von Lehrern zu untersuchen.

